

Newsletter



Frauenhaus-
koordinierung e.V.

No. 2 | 2015

Inhalt

Schwerpunktthema: Gewaltbetroffene Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen und Suchterkrankungen

Frauenhauskoordinierung
veröffentlicht Handreichung
zur Unterstützung der Fachpraxis
Gewaltbetroffene Frauen mit
psychischen Beeinträchtigungen 2

Neue Studie des GFFZ
Frauen, Sucht und Gewalt –
Chancen und Risiken bei der Suche
nach Hilfen und Veränderungen 4

Arbeitskreis Frauengesundheit in Medi-
zin, Psychotherapie und Gesellschaft
Zur psychischen Gesundheit
gewaltbetroffener Frauen 7

GeSA – Verbund zur Unterstützung
von Frauen im Kreislauf von Gewalt
und Sucht 9

Aus Praxis und Forschung

Workshop in Berlin
Projekt „Cultural Encounters in
Intervention Against Violence“ 10

Aktionstag: 20 Jahre „Konferenz der
Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz“ 11

Evaluation des zivilrechtlichen
Gewaltschutzes in der Schweiz 13

Tipps & Termine 14

Neues von
Frauenhauskoordinierung 16

Impressum 21

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

im November 2015 hat Frauenhauskoordinierung die 64-seitige „Handreichung Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen“ fertiggestellt und an Frauenhäuser, Beratungsstellen, Interventionsstellen und weitere Multiplikatoren/-innen verschickt. Aus Anlass des Internationalen Tags gegen Gewalt gegen Frauen, des 25. November 2015, hat Frauenhauskoordinierung die Veröffentlichung dieser Handreichung der allgemeinen Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Der aktuelle Newsletter widmet sich daher erneut – nach der Ausgabe 2|2012-1|2013 – dem Schwerpunktthema „Gewaltbetroffene Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen und Suchterkrankungen“. Die Ausgabe stellt neben der Handreichung von FHK die Ergebnisse der kürzlich erschienenen Studie „Frauen, Sucht und Gewalt – Chancen und Risiken bei der Suche nach Hilfen und Veränderungen“ des Gender- und Frauenforschungszentrums der Hessischen Hochschulen, Frankfurt am Main, sowie die Positionen des Arbeitskreises Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e. V. zur psychischen Gesundheit gewaltbetroffener Frauen vor.

Der Newsletter bietet darüber hinaus, wie gewohnt, Berichte aus Forschung und Praxis, Tipps und Informationen über die Aktivitäten von Frauenhauskoordinierung.

Wir wünschen eine anregende Lektüre und freuen uns über Anmerkungen und Anregungen für künftige Ausgaben des Newsletters.

Mit den besten Wünschen für den Jahreswechsel!

Frauke Miera

* Anmerkung zur genderspezifischen Schreibweise im FHK-Newsletter:

Frauenhauskoordinierung verwendet in eigenen Publikationen die nach dem Duden gültige Schreibweise (Mitarbeiter/-innen bzw. Psychologen/-innen bzw. Ärzte/Ärztinnen). In den einzelnen Beiträgen für den Newsletter behalten wir die jeweils von den Autoren/-innen gewählte Schreibweise bei (also z.B. Mitarbeiter_innen, MitarbeiterInnen oder Mitarbeiter*innen).

Schwerpunktthema: Gewaltbetroffene Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen und Suchterkrankungen

Gewaltbetroffene Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen

Frauenhauskoordinierung veröffentlicht Handreichung zur Unterstützung der Fachpraxis

Gewalterleben hat so erhebliche Folgen für die Gesundheit von Frauen, dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) sie als „globales Gesundheitsproblem von epidemischem Ausmaß“ bezeichnet.¹ Die Gesundheitsfolgen manifestieren sich in Verletzungsfolgen, somatischen und psychosomatischen Folgen, psychischen Beschwerden, in gesundheitsgefährdenden Überlebens- und Bewältigungsstrategien und in Auswirkungen auf die reproduktive Gesundheit. In der internationalen Forschung ist ein deutlicher Zusammenhang von Gewalterleben und psychischen Beschwerden belegt. Als psychische Folgen von Gewalt gegen Frauen werden besonders genannt: Depressionen, Stresssymptome, Angststörungen, Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS), Essstörungen und Suizidalität.²

In Frauenhäusern und Fachberatungsstellen werden gewaltbetroffene Frauen aus unterschiedlichen sozialen Schichten und unterschiedlicher Herkunft unterstützt, Frauen verschiedenen Alters, mit unterschiedlicher sexueller Orientierung, mit und ohne Kinder, mit und ohne Behinderung oder Beeinträchtigung. Viele der unterstützten Frauen haben psychische Beeinträchtigungen, die unterschiedlich ausgeprägt und unterschiedlich stark verfestigt sind.

Die Unterstützungspraxis in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen stellt seit mehreren Jahren eine Zunahme der Anzahl von gewaltbetroffenen Frauen mit zusätzlichen Belastungen fest. Immer mehr Frauen leiden zusätzlich zur Gewalterfahrung unter multiplen Belastungen, wie etwa Armut, Schulden, gesundheitliche Einschränkungen, Suchtprobleme und unterschiedlich schwere psychische Beeinträchtigungen. Psychische Beeinträchtigungen sind, genau wie Suchtprobleme, bekannte Folgen von Gewalt gegen Frauen.

Bei gewaltbetroffenen Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen kann von einer multiplen Stigmatisierung ausgegangen werden. Zum einen ist Gewalterleben in unserer Gesellschaft nach wie vor ein persönliches soziales Stigma, auch wenn das Thema Gewalt gegen Frauen schrittweise enttabuisiert wird. Psychische Beeinträchtigungen sind ein zusätzliches Stigma und häufig mit der in der Gesellschaft weit verbreiteten Angst vor psychischen Erkrankungen verbunden. Aufgrund dieser Stigmatisierung haben betroffene Frauen oft große Befürchtungen bezüglich der Sorge- und Umgangsregelungen für ihre Kinder. Außerdem führt die Angst vor Stigmatisierung dazu, dass viele Frauen erforderliche Behandlungen nicht annehmen oder abbrechen. Negative Erfahrungen mit psychiatrischen Einrichtungen verstärken diese Situation noch. Die Unterstützung im Hilfesystem muss dieser doppelten Stigmatisierung Rechnung tragen.

Frauenhauskoordinierung tritt dafür ein, dass alle gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder einen Anspruch auf Zugang zu Schutz und adäquater Hilfe haben. Psychische Beeinträchtigungen stellen einen zusätzlichen Aspekt neben der Gewalterfahrung dar, der bei der Unterstützung der Frauen berücksichtigt werden muss. Gleichzeitig sind psychische Beeinträchtigungen Dimensionen des menschlichen Daseins und somit „Teil menschlicher Vielfalt“.

Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen berichten, dass die Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen sie an ihre eigenen Grenzen bzw. an die Grenzen der Einrichtungen bringt. Hier braucht die Praxis eine besondere Unterstützung, um auch diese Frauen adäquat zu beraten und ihnen geschützte Unterkünfte zu bieten. Frauenhauskoordinierung greift diesen Bedarf auf und legt nun die „Handreichung Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen“ vor.

¹ WHO (2013): Responding to intimate partner violence and sexual violence against women, unter: <http://apps.who.int/>.

² Schröttle, Dr. Monika et al. (2008): Gesundheitliche Folgen von Gewalt, in: RKI Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 42.

Schwerpunktthema: Gewaltbetroffene Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen und Suchterkrankungen

Unser Ziel ist es, die Handlungssicherheit der Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen mit Empfehlungen und praktischen Hinweisen zu stärken. Neben einführenden Informationen zu psychischen Beeinträchtigungen bei gewaltbetroffenen Frauen werden Probleme im Beratungsalltag beschrieben und Empfehlungen für die Praxis gegeben. Darüber hinaus bietet der Text Informationen zu Zugangswegen zu anderen Hilfesystemen und Hinweise zu Kooperationspartner(innen). Neben einer Reihe von Best-Practice-Modellen finden die Leser/-innen verschiedene Arbeitshilfen.

Diese Handreichung wurde in erster Linie für die Fachpraxis in Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen, Frauennotrufen und Interventionsstellen konzipiert. Sie richtet sich aber auch an Interessierte in anderen Hilfebereichen, die Kontakt zu gewaltbetroffenen Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen haben, wie das psychiatrische Versorgungssystem, das Gesundheitswesen, die Kinder- und Jugendhilfe und weitere Arbeitsfeldern.

Wir würden es begrüßen, wenn mit der Handreichung bisher vorhandene Zugangsschwellen für betroffene Frauen abgesenkt werden und die Unterstützungsleistungen verbessert werden können. Darüber hinaus soll die Handreichung auch Impulse für die Weiterentwicklung der Konzepte der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen geben. Frauenhauskoordinierung möchte mit dieser Handreichung für die Praxis zur Sensibilisierung für die schwierige Situation und den Unterstützungsbedarf von gewaltbetroffenen Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen beitragen.

Dennoch hat diese Handreichung deutliche Grenzen: Sie kann nur einen ersten Einstieg in ein vielschichtiges Thema bieten, das sehr kontrovers diskutiert wird. Die Empfehlungen für die Praxis verstehen sich nicht als Patentrezepte und die Leser/-innen müssen kritisch prüfen, ob sie im jeweiligen Frauenhaus oder der Fachberatungsstelle sinnvoll angewendet werden können. Die Mitarbeiterinnen betonen, dass die Situation jeder Frau und deren Unterstützungsmöglichkeiten im Hilfesystem bei Gewalt sehr differenziert betrachtet werden müssen. Das Spektrum reicht von Frauen mit zeitweiligen leichten Symptomen, Frauen mit diagnostizierten psychischen Erkrankungen, Frauen in medizinischer Behandlung, Frauen mit und ohne Krankheitseinsicht, Frauen mit Suchtproblemen unterschiedlicher Ausprägung, Frauen in schweren psychischen Krisen bis hin zu Suizidalität. Dennoch soll nicht unbeachtet bleiben, dass psychische Krisen in der Regel vorübergehend sind.

Danken möchten wir den beteiligten Expertinnen für die Mitarbeit an dieser wichtigen Arbeitshilfe für die Fachpraxis.

*Heike Herold,
Frauenhauskoordinierung e.V.*

Die Handreichung wurde an Frauenhäuser, Beratungsstellen, Interventionsstellen und weitere Multiplikatoren/Multiplikatorinnen verschickt.

Seit dem 25. November 2015 steht auf der Website von FHK eine digitale Version bereit.

[Direktlink](#)

Schwerpunktthema: Gewaltbetroffene Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen und Suchterkrankungen

Neue Studie des GFFZ Frauen, Sucht und Gewalt – Chancen und Risiken bei der Suche nach Hilfen und Veränderungen

1. Ausgangslage und Anlage der Studie

Der Konsum von Alkohol und vielen anderen psychoaktiven Substanzen und Gewalt im häuslichen Umfeld und sozialen Nahraum sind auf vielfältige und komplexe Weise miteinander assoziiert, aber nicht kausal aufeinander bezogen. Obwohl die Assoziation zwischen Sucht und Gewalt bzw. Gewalt und Sucht gut belegt ist, gibt es in Deutschland nur sehr wenige empirische Studien, die sich mit der Dualproblematik Sucht und Gewalt auseinandersetzen. Das Forschungsprojekt hat daher zum Ziel, zum einen die Lebenssituation von süchtigen Frauen, die in gewalttätigen Beziehungen leben, zu erkunden und zum anderen ihr Hilfesuchverhalten zu untersuchen sowie ihre Arrangements in Gewaltbeziehungen bzw. ihre Anstrengungen, diese zu beenden.

Theoretisch knüpfen wir hinsichtlich der Veränderungs- und Ausstiegsprozesse an psycho-soziale Faktorenmodelle von Krankheit und deren Überwindung an. In diesen Modellen kommen informellen sozialen Netzwerken und formalen Hilfen besondere Bedeutung zu: Sie können Ausstiegsprozesse behindern oder unterstützen.

Methodisch haben wir uns für leitfadengestützte qualitative Interviews von etwa 60 Minuten Dauer entschieden. Der Leitfaden konzentriert sich auf drei Frageblöcke: (a) Eingangsfragen nach den allgemeinen Lebensbedingungen (eigener Beruf, Kinder, Partnerschaft) und der aktuellen Lebenssituation, (b) Gewalterfahrungen und Konflikte in der Partnerschaft und (c) Suche nach Hilfen, Erfahrungen mit helfenden Institutionen, Versuche zum Ausstieg aus der Gewaltbeziehung. An das qualitative Interview hat sich die Bearbeitung eines kurzen Fragebogens mit Angaben zur Demographie, zu Gewalterfahrungen ab dem 16. Lebensjahr und zu weiteren psychischen Belastungen (Depressionen, Ängste, Ärger) angeschlossen. Dieser wurde in knapp zehn Minuten von den meisten Interviewpartnerinnen selbstständig ausgefüllt. Alle Interviews wurden in der Zeit von August 2012 bis Februar 2013 durchgeführt.

Unter aktiver Mithilfe der Leitungsebene sowie von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von insgesamt 13 ganz unterschiedlichen Einrichtungen der Suchthilfe in Hessen und unmittelbar angrenzenden Bundesländern konnten wir 45 Frauen mit Sucht- und Gewaltproblemen für die qualitativen Interviews gewinnen. Die Teilnahme an der Studie war freiwillig. Alle Teilnehmerinnen wurden über das Ziel der Studie informiert und über den Datenschutz aufgeklärt (keine Weitergabe der Daten oder Inhalte der Gespräche, Anonymisierung der Inhalte, Auswertung zu wissenschaftlichen Zwecken); sie haben eine entsprechende Einwilligungserklärung unterschrieben. Eine Gratifikation für die Teilnahme an den Interviews gab es nicht.

Die Auswertung der leitfadengestützten Interviews orientiert sich am Vorgehen der Inhaltsanalyse (für Einzelheiten der Methodik und der Auswertung siehe Vogt et al., 2015).

2. Beschreibung der Stichprobe

Die 45 Interviewpartnerinnen waren zum Zeitpunkt des Interviews im Durchschnitt $38,6 \pm 9,9$ Jahre alt (Bandbreite: 23 bis 60 Jahre). 24 Befragte (53 Prozent) sind ledig, drei sind verheiratet, drei verwitwet und 15 (33 Prozent) geschieden. Im Vergleich mit der weiblichen Allgemeinbevölkerung ist der Anteil der Ledigen und Geschiedenen erhöht und der Anteil der Verheirateten bemerkenswert niedrig. Von den Befragten leben 36 Frauen (80 Prozent) von Transferleistungen (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe), vier (9 Prozent) von der Rente und eine Frau (2 Prozent) wird durch ihren Ehemann finanziell unterstützt. Lediglich vier Frauen (9 Prozent) sind erwerbstätig und leben von ihrem Einkommen. 36 (80 Prozent) der Frauen haben Kinder im Alter von null bis 36 Jahren. In vielen Fällen sind die Kinder entweder bereits erwachsen und leben selbständig und unabhängig von ihren Müttern (und Vätern) oder sie leben bei den Vätern, Omas oder Opas, bei Pflegeeltern oder im Heim.

Schwerpunktthema: Gewaltbetroffene Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen und Suchterkrankungen

3. Quantitative und qualitative Angaben zu Gewalterfahrungen

Im Fragebogen haben die Frauen unter anderem die Fragen von Müller & Schröttle³ zur Erhebung von Gewalt gegen Frauen ausgefüllt. Untersucht man nur die Antworten zu den Fragen nach schwerer Gewalt – also nach „verprügeln/zusammenschlagen“, „würgen/ersticken“, „verbrühen/verbrennen mit Zigarette“, „Bedrohung mit Messer oder Waffe“ und „Verletzung mit Messer oder Waffe“ – , dann ergibt sich, dass 40 Frauen mindestens von einer dieser Gewalttaten mindestens einmal betroffen waren. Nur drei Frauen haben ab dem Alter von 16 Jahren keine schwere Gewalt erlebt. Aus den qualitativen Interviews geht hervor, dass bei etlichen Frauen die Gewalterfahrungen in der Kindheit beginnen und im Erwachsenenalter weitergehen.

Wie die Daten weiter ausweisen, sind sexuelle Gewalterfahrungen häufig. Berücksichtigt man zu den Angaben im Fragebogen auch die Aussagen zu sexueller Gewalt in den qualitativen Interviews, ergibt sich, dass 28 Frauen (62 Prozent) mindestens einmal vergewaltigt worden sind, die meisten von ihnen mehrfach. 91 Prozent der Frauen geben an, dass sie Psychoterror ausgesetzt waren.

42 (93 Prozent) der Frauen berichten von wenigstens einer gewalttätigen Partnerschaft. Drei Frauen sind selbst gewalttätig. Sieht man von diesen drei Fällen ab, laufen die Streitereien im häuslichen Umfeld darauf hinaus, dass die Frauen die Opfer sind.

Ein zentrales Argument, das die Frauen bei den gewalttätigen Partnern ausharren lässt, ist die Liebe: „Man lässt sich vom Partner auch immer schlagen und man sucht nach Liebe und der Partner – beschimpft Dich auch noch so als Allerletzte. Und trotzdem schaffst Du es nich', ne, schaffste's nich', Dich von dem Partner zu trennen, weil Du denkst, das ist genau der, wo Dich versteht. Und der gibt Dir die Liebe, das kann Dir ein anderer nicht geben. Und keiner versteht mich, nur er. Und das war voll die kranke Geschichte gewesen. Ja.“ (Interview 23).

Setzt man diese Aussagen in Bezug zu den vielen stigmatisierenden Erfahrungen der Frauen, erhalten die Begründungen ein eigenes Gewicht: Es gibt im Leben von süchtigen Frauen oft nur sehr wenige Menschen, die sich ihnen zuwenden und ihnen Liebe zeigen – nicht

selten in Verbindung mit Gewalt. Erst wenn die Liebe abkühlt,⁴ ist es etlichen Frauen möglich, Veränderungen in Angriff zu nehmen.

4. Informelle und formale Hilfen

Knapp die Hälfte der Interviewpartnerinnen hat noch Beziehungen zu einem oder mehreren Mitgliedern der Herkunftsfamilie. Aber nur in 15 Fällen berichten die Frauen darüber, dass Familienmitglieder oder Freundinnen ihnen bei der Bewältigung ihrer Probleme geholfen haben. In einigen dieser Fälle konnten sich die Frauen mit ihren Sorgen an ihre Mutter, die Oma, eine Tante oder auch an den Vater oder ein Geschwister wenden. Diese Personen haben dann auch (zeitweise) die Sorge für die Kinder übernommen. Die Daten belegen, dass die informellen sozialen Netzwerke dieser Frauen sehr dünn sind.

Mit der Zeit treten an die Stelle von informellen sozialen Netzwerken formale Netzwerke. Die Frauen in dieser Studie nehmen die Angebote der Suchthilfe stark in Anspruch, die sie als ganz gut beurteilen, was auch daran liegen mag, dass sie sich zum Zeitpunkt der Interviews in entsprechenden Einrichtungen befinden. Auch die Schutz- und Ordnungshilfen der Polizei nehmen die Frauen vielfach in Anspruch. Ihre Erfahrungen mit konkreten Einsätzen der Polizei sind allerdings gemischt und ihre Gefühle gegenüber diesen recht ambivalent. Nach Verletzungen suchen manche Frauen auch bei Ärzten und Ärztinnen Hilfe, allerdings viel seltener, als zu erwarten war. Noch seltener suchen die Frauen Hilfe in Frauenhäusern. Das liegt unter anderem daran, dass sie von diesen keine Hilfen erwarten. Etliche Frauen machen tatsächlich die Erfahrung, dass sie, weil sie süchtig sind, dort nicht aufgenommen werden. Schließlich erhalten die Frauen auch unfreiwillige Hilfen von „den Jugendämtern“. Viele Frauen erleben diese Interventionen als bedrohlich; sie befürchten, dass ihnen „vom Jugendamt“ die Kinder weggenommen werden. Diese Ängste sind nicht ganz unbegründet, wenn man berücksichtigt, dass bereits viele (minderjährige) Kinder nicht mehr bei ihren Müttern leben.

Aus Platzgründen kann hier nicht detailliert auf die Erfahrungen eingegangen werden, die die süchtigen Frauen mit den Anbietern formaler Hilfen, den Ämtern und der Polizei gemacht haben.

3 Müller, U. & Schröttle, M. (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Abgerufen unter: <http://www.bmfsfj.de/Redaktion-BMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Lebenssituation-Sicherheit-und-Gesundheit-von-Frauen-in-Deutschland.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>.

4 Gloor, D. & Meier, H. (2014): „Der Polizist ist mein Engel gewesen“. Sicht gewaltbetroffener Frauen auf institutionelle Interventionen bei Gewalt in Ehe und Partnerschaft. Projekt NFP-60, Schlussbericht. Abgerufen unter: http://www.socialinsight.ch/images/stories/socialinsight/nf60/BetroffenenSicht_d_366-S.pdf.

Schwerpunktthema: Gewaltbetroffene Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen und Suchterkrankungen

5. Ausharren – Verändern – Aussteigen

Wir haben vier Szenarien herausgearbeitet, wie die Frauen mit ihren Problemen und ihrer Lebenssituation umgehen. Sie lassen sich typologisch zwei Handlungsformen zuordnen, zum einen einer insgesamt genommen passiven Art und Weise, mit den Gewaltproblemen umzugehen, und zum anderen einer insgesamt genommen aktiven Bewältigung dieser Probleme.

Ausharren und passive Veränderungen. Einige Frauen lassen wenig Absicht erkennen, an ihrer aktuellen Lebenssituation etwas zu ändern. Die Liebe scheint sie in der gewalttätigen Partnerschaft festzuhalten. Einige weitere Frauen erfahren Veränderungen passiv. Ihre Partner werden krank und schwach und können deshalb nicht mehr zuschlagen. Die Gewalt hört auf; sonst scheint sich wenig in der Beziehung zu verändern.

Aktive Beendigung einer gewalttätigen Beziehung.

Eigenständige Aktionen findet man bei einer dritten Gruppe. Diese Frauen beenden selbst die Beziehung, oft mit Unterstützung von Familienmitgliedern oder Freundinnen. Sie sind dann auch in der Lage, für die neue Lebenssituation formale Unterstützung für sich (und ihre Kinder) zu organisieren und zu nutzen. Schließlich gibt es eine vierte Gruppe von Frauen, die ein deutlich anderes und sehr aktives Verhaltensmuster aufweist. Es scheint so, als erreichten die Frauen in dieser Gruppe völlig überraschend und unvorhersehbar einen Zustand – sie beschreiben es als den „Punkt, wo gar nichts mehr geht“ oder in dem es „Klick“ macht im Kopf –, der sie sofort und ohne Verzögerung handeln macht. Es handelt sich dabei um einen Zustand der Selbstermächtigung, in dem sie stark sind und überzeugend in ihren Aktionen. Da die Aktionen nicht geplant sind, müssen sie sich danach sofort neu sortieren und ihr Leben neu ordnen. Auch das scheint ihnen zu gelingen. Allerdings geht eine aktive Beendigung einer gewalttätigen Beziehung nicht Hand in Hand mit der Lösung der Suchtprobleme. Diese bestehen weiter; sie können sich sogar noch verschlimmern.

6. Folgerungen

Die Auswertungen der Interviews haben deutlich gemacht, wie wichtig für die Frauen neben den formalen Hilfen die informellen sozialen Netzwerke sind, insbesondere zu Personen, zu denen sie Vertrauen aufbauen können. Daher sollten Expertinnen und Experten der beratenden und helfenden Berufe nachhaltige Anstrengungen unternehmen für den Auf- und Ausbau der informellen Netzwerke dieser Frauen. Das sagt sich leicht, stellt sich in der Praxis jedoch als enorm schwierig heraus. Vielleicht bieten die neuen Medien und die virtuellen sozialen Netzwerke Chancen, die Hürden zu überwinden, die sich im Alltag bei Versuchen auftun, süchtige und von Gewalt betroffene Frauen in andere Gruppen, die nicht von einer Dualproblematik geprägt sind, zu integrieren. Zumindest lohnen sich entsprechende Versuche.

7. Grenzen der Studie

Die Ergebnisse basieren auf den Aussagen eines sehr kleinen Samples mit einer Dualproblematik, das nach mehrfach determinierten Kriterien ausgewählt worden ist. Die Ergebnisse können daher bestenfalls auf Frauen verallgemeinert werden, die sowohl süchtig als auch von Gewalt betroffen sind, nicht auf Frauen, die keine Dualproblematik haben. Es ist also durchaus denkbar, dass süchtige Frauen, die nicht Opfer von Gewalt geworden sind, über breitere soziale Netzwerke verfügen und formale Hilfen anders nutzen als die in dieser Studie untersuchte Gruppe von Frauen mit einer Dualproblematik.

Prof. Dr. Irmgard Vogt,

Mitglied des Instituts für Suchtforschung Frankfurt, Frankfurt University of Applied Sciences.

Kontakt: vogt@fb4.fra-uas.de

 **Irmgard Vogt, Juliana Fritz & Nina Kuplewatzky (2015):**

„Frauen, Sucht und Gewalt: Chancen und Risiken bei der Suche nach Hilfen und Veränderungen“, Gender- und Frauenforschungszentrum der Hessischen Hochschulen, Frankfurt am Main.



Link zur Online-Publikation: http://www.gffz.de/data/downloads/107176/RZ_14.257_gffz_Forschungsbericht_Suechtige.pdf?PHPSESSID=d68cf27cb82cdf60b698ab1ce3fff0a2

Schwerpunktthema: Gewaltbetroffene Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen und Suchterkrankungen

Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft

Zur psychischen Gesundheit gewaltbetroffener Frauen

Der „Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft“ (AKF) hat in diesem Jahr den „Arbeitskreis zur psychischen Gesundheit gewaltbetroffener Frauen“ ins Leben gerufen. Hintergrund waren die offensichtlichen Mängel in der gesundheitlichen Versorgung der Frauen und deren Kinder. Die Organisationen des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und der Frauengesundheitsbewegung haben diese Mängel in ihrer Arbeit vor Ort immer wieder feststellen müssen. Viele Frauen, die Hilfe benötigen – sei es psychologische Beratung, eine Therapie oder psychiatrische Unterstützung – bleiben unversorgt, weil es keine oder zu wenig adäquate Angebote gibt, vor allem in den ländlichen Regionen Deutschlands.

Dies bestätigt auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). In dem Bericht „Peking +20 – Umsetzung der Aktionsplattform von Peking – Bundesrepublik Deutschland“ vom April 2015 wird in den Ausführungen zum Thema Gewalt gegen Frauen festgehalten: „Für einzelne Zielgruppen jedoch, z. B. für psychisch kranke Frauen und für Frauen mit Behinderungen, bestehen zum Teil Zugangsschwierigkeiten und Versorgungslücken.“ Auch identifiziert der Bericht einzelne Probleme in den Sozialleistungsgesetzen, die für die Hilfen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder und für deren Finanzierung von Bedeutung sind.

Die Bundesärztekammer fordert in ihrem Beschluss vom 15. Mai 2015 „Umsetzung der WHO-Leitlinie ‘Umgang mit Gewalt in Paarbeziehungen und mit sexueller Gewalt gegen Frauen’ in der ärztlichen Aus-, Weiter- und Fortbildung“ eine Verbesserung der Versorgung im Gesundheitswesen. Um die gesundheitlichen Folgen der Gewalt, hier insbesondere die psychischen Belastungen und Beeinträchtigungen der Frauen und ihrer Kinder, angemessen auffangen zu können, müssen breit gestreut niedrigschwellige, gewaltsensible, psychosoziale, die Lebenswelten der Frauen und Kinder einbeziehende Unterstützungsangebote bereitgestellt werden. Wo notwendig, müssen ergänzend geschlechtsspezifisch

konzipierte psychotherapeutische sowie psychiatrische Versorgungsangebote zur Verfügung stehen.

In dem Positionspapier des AKF „Es ist höchste Zeit, etwas für die psychische Gesundheit gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder zu tun“ werden die Versorgungsmängel im Einzelnen aufgeführt:

- Ärzte/Ärztinnen, Psychologen/Psychologinnen, Psychiater/-innen berücksichtigen in Diagnose und Therapie die Gewaltproblematik der Frauen und ihrer Kinder häufig nicht. Geschlechtsspezifische Gewalt und deren gesundheitliche Folgen sind in der Aus-, Fort- und Weiterbildung für diese Berufsgruppen nicht oder unzureichend verankert.
- Es fehlen geschlechtsspezifische, gewaltsensible ambulante Therapieangebote.
- Die Wartezeiten für Psychotherapien und psychiatrische sowie psychosomatische Behandlungen sind zu lang.
- Niedrigschwellige, gewaltsensible, psychosoziale Beratung findet im Angebotsspektrum zu wenig Beachtung.
- Notwendige Langzeittherapien werden unzureichend durch die Krankenkassen bewilligt.
- In Kliniken fehlen Sicherheitsvorkehrungen für gewaltbetroffene Frauen, die sie vor weiterer Gewalt durch Angehörige, Mitarbeiter/-innen oder andere Patienten/Patientinnen schützen.
- In den meisten Kliniken fehlen geschlechtsspezifische und gewaltsensible Versorgungsangebote.
- In Kliniken gibt es kaum Mutter-Kind-Angebote. Das führt dazu, dass viele Mütter sich aus Sorge um das Wohlergehen ihres Kindes gegen die Inanspruch-

Schwerpunktthema: Gewaltbetroffene Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen und Suchterkrankungen

nahme von stationären Gesundheitsdiensten entscheiden.

- Die Nachsorge nach Klinikaufenthalten ist nicht hinreichend gewaltsensibel ausgerichtet. Es fehlen zudem sektorenübergreifende und vernetzte Angebote.
- Für Kinder, die Gewalt gegen ihre Mutter miterleben, gibt es nur wenige spezifische psychosoziale Angebote in der ambulanten und stationären Versorgung.
- Für gewaltbetroffene Frauen mit Migrationshintergrund ohne ausreichende Deutschkenntnisse gibt es nur an wenigen Orten muttersprachliche Angebote bzw. Dolmetschdienste in der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung.
- Für Frauen mit Behinderungen ist häufig ein barrierefreier Zugang zu therapeutischer Versorgung nicht gewährleistet. Es fehlen rollstuhlgerechte Praxen und Angebote in Gebärdensprache. Die Kostenübernahme für Gebärdendolmetscher/-innen durch Krankenkassen ist nicht immer gesichert.
- In den meisten Bundesländern werden Psychotherapien für gewaltbetroffene Frauen, die sich im Asylverfahren befinden, nicht finanziert.
- Das Opferentschädigungsrecht ist nicht geschlechtsspezifisch ausgerichtet und enthält die problematische Anzeigepflicht an die Krankenkassen, wenn von Ärzten/Ärztinnen Gewalteinwirkungen festgestellt werden. Die Aufhebung der Anonymität der Patientin erschwert die Inanspruchnahme von Leistungen erheblich. Die Finanzierung therapeutischer Behandlung über das Opferentschädigungsgesetz (OEG) gestaltet sich in der Rechtspraxis schwierig, insbesondere weil die Folgen psychischer Gewalt nicht erfasst sind und das Stundenkontingent mit maximal sechs Sitzungen nur kurzfristige Unterstützung ermöglicht. Insgesamt werden die Leistungen nach dem OEG wegen großer Hürden nur selten beantragt und noch seltener bewilligt.
- Die Unterstützung von Frauen mit psychischen Belastungen erfordert einen hohen Ressourceneinsatz und spezifische Qualifikationen. Frauenhäuser und Fachberatungsstellen sind nicht mit dazu erforderlichen personellen und sächlichen Ressourcen ausgestattet. Insbesondere in ländlichen Regionen fehlen Angebote.

Aus den dargestellten Mängeln ergeben sich Anforderungen an die politisch und fachlich zuständigen Institutionen:

- Der AKF schlägt die Einrichtung eines Runden Tisches zur Förderung der psychischen Gesundheit gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und das BMFSFJ vor. Teilnehmen sollen Vertreter/-innen der für die Versorgung zuständigen sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen.
- Es sollen Netzwerke zwischen Gesundheits- und Gewaltschutzbereich und den Vertretungen der Patientinnen entwickelt werden.
- Die für psychosoziale, psychotherapeutische und psychiatrische Belange zuständigen Institutionen sollen das Thema verstärkt auf die Tagesordnung setzen.
- Die Krankenkassen werden aufgefordert, muttersprachliche Therapieangebote für Migrantinnen und ihre Kinder verstärkt zu erstatten und die Kosten für Dolmetschdienste zu übernehmen.
- Die Kassenärztlichen Vereinigungen sollen verstärkt Psychotherapeuten/-therapeutinnen, die mehrsprachige und gewaltsensible sowie traumaspezifische Kompetenzen aufweisen, bereitstellen.
- Bund, Länder und Kommunen sollen die Finanzierung der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen absichern und deren personelle und sachliche Ausstattung verbessern, damit sie gewaltbetroffene Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen bedarfsgerecht unterstützen können.

Das Positionspapier wurde allen genannten Ansprechpartnern/-innen zugesandt. Einige der Angesprochenen haben reagiert. Insbesondere das Interesse der Bundespsychotherapeutenkammer an einer Zusammenarbeit ist für die weitere Arbeit von Bedeutung.

Schwerpunktthema: Gewaltbetroffene Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen und Suchterkrankungen

Im Jahr 2016 ist als nächster Schritt zu einer Verbesserung der Versorgung ein Fachgespräch geplant, zu dem die zuständigen Akteure/Akteurinnen eingeladen werden. Es geht darum, konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der psychischen Gesundheit der Frauen und ihrer Kinder zu beraten bzw. vorzustellen und deren Umsetzung gewährleisten. Dazu sollen Netzwerke zwischen den Frauenhäusern, Beratungsstellen, Notrufen und Einrichtungen des Gesundheitswesens hergestellt werden.

Wir planen eine Dokumentation der Ergebnisse des Gesprächs, vor allem, um die Umsetzung des Vereinbarten besser begleiten zu können.

Karin Bergdoll,

2. Vorsitzende des Arbeitskreises Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e. V.

Das Positionspapier „Es ist höchste Zeit, etwas für die psychische Gesundheit gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder zu tun“ findet sich auf der Website des AKF unter:

http://www.akf-info.de/aktuelles/news/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=1486&cHash=9b238da48dbe34cf9bed79682ee5d2de

Hinweis GeSA – Verbund zur Unterstützung von Frauen im Kreislauf von Gewalt und Sucht

Das Bundesmodellprojekt GeSA („Gewalt-Sucht-Ausweg“) ist ein regionales Kooperationsmodell zur Verbesserung der Versorgung gewaltbetroffener Frauen mit einer Suchtmittelproblematik. Das Projekt unter der Trägerschaft des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. Rostock, ist in diesem Jahr gestartet und endet 2017. Es wird vom Bundesministerium für Gesundheit gefördert.

Die Projektleiterin Petra Antoniewski wird auf der Fachtagung von Frauenhauskoordinierung, die am 10. und 11. Dezember 2015 in Berlin stattfindet, erste Zwischenergebnisse vorstellen. Ausführlicher wird in einem der kommenden FHK-Newsletter über das Projekt berichtet.

Weitere Informationen zum Projekt GeSA: http://www.fhf-rostock.de/aktuelles_veranstaltungen/gesa.html

Aus Forschung und Praxis

Workshop in Berlin

Projekt „Cultural Encounters in Intervention Against Violence“

Am 16. September 2015 haben das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) aus Heidelberg und die Universität Osnabrück als deutsche Partner im EU-Projekt „Cultural Encounters in Intervention Against Violence“ (CEINAV) zu einem kreativen Workshop eingeladen. Es sollten die Möglichkeiten beleuchtet werden, die Kunst zur besseren Verständigung über Erfahrungen von Betroffenen mit der Intervention leisten kann. Der Workshop fand in Räumen der „WeiberWirtschaft eG“ in Berlin statt; für Frauenhauskoordinierung nahm Heike Herold teil.

Das Projekt CEINAV untersucht Fragen der Ethik, der Gerechtigkeit und der kulturellen Zugehörigkeit im Zusammenhang mit Interventionsstrategien und dies vergleichend in vier EU-Ländern: in Deutschland, Portugal, Slowenien und im Vereinigten Königreich. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei dem Aufeinandertreffen kultureller Unterschiede sowohl unter den vier Ländern als auch innerhalb der Länder. Nachdem im ersten Projektjahr die Perspektive der Fachkräfte im Mittelpunkt stand (vgl. „working papers“ im Projektblog <http://ceinav-jrp.blogspot.de/>) haben die beiden deutschen Teams in diesem Jahr insgesamt 27 Interviews mit Frauen und mit Jugendlichen durchgeführt, die Interventionserfahrungen nach häuslicher Gewalt, Frauenhandel oder Inobhutnahme aufgrund von Gewalt oder Vernachlässigung in der Kindheit erlebt hatten. Dabei wurden besonders InterviewpartnerInnen gesucht, die einen Minderheiten- oder Migrationshintergrund haben.

Im Sommer wurden die InterviewpartnerInnen eingeladen, an einem Kunstworkshop teilzunehmen, in dem sie mit Unterstützung einer professionellen Künstlerin selber ihre Interventionserfahrungen mit den Mitteln der Kunst darstellen konnten. Diese Kunst sowie drei eigene Werke der professionellen Künstlerin zum Thema waren bei dem Workshop in Berlin nun ausgestellt, und auch die meisten der Kunstschaffenden waren anwesend.

Es war eine bunte und zugleich ausgeglichene Mischung. Teilgenommen haben vier Gruppen: sechs Frauen (darunter eine Jugendliche), die in Kunstworkshops



Fotograf: Georg Kohaupt, © Universität Osnabrück

Abb. 1: Carol Hagemann-White vor den „Fußpartituren“, mit denen die Betroffenen ihren Weg durch die Intervention zeigen.

Bilder über ihre Erfahrungen geschaffen haben, sieben Fachkräfte aus der Interventionspraxis (zu häuslicher Gewalt, Frauenhandel oder Schutz von misshandelten oder vernachlässigten Kindern), sechs Vertreterinnen der Praxisnetzwerke, die seit 2013 das Projekt beratend begleiten – dies sind der Bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. (KOK), der bff: Frauen gegen Gewalt – Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e.V. und die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. (IGFH) – sowie fünf Teammitglieder der beiden Forschungspartner. Es entstanden lebhaft und sehr spannende Gespräche.

In der Schlussrunde haben die KünstlerInnen den Wert dieser Erfahrung für sie selbst betont. Mit der Kunst wird, so mehrere Fachkräfte, eine emotionale Tiefe schneller erreicht als in Beratungsgesprächen und Gefühle kön-

Aus Forschung und Praxis

nen in einfachen Worten erklärt werden. Unausgesprochenes kann sprechbar werden. Die Vieldeutigkeit der Kunst und der Reflexion über sie erweitern den Horizont und ermöglicht, im Gespräch sehr verschiedene Wege zu gehen. Gespräche ohne einen solchen Anknüpfungspunkt entwickeln sich oft eher „linear“. Somit eröffnen sich nicht nur den KünstlerInnen Freiräume, auch Professionellen bieten sich Räume für das Vorwärtstasten und die Reflexion. Fachkraft und Künstlerin begegnen sich auf Augenhöhe, es kann sich sogar eine Umkehrung der sonst in der Beratung vorhandenen Hierarchie ergeben, denn hier war die Künstlerin die Expertin, die befragt werden musste, um zu verstehen. Das habe eine ganz andere Qualität als bei den verbreiteten Methoden der Kunsttherapie und sei damit nicht zu vergleichen. Diese Erfahrung wollten mehrere Fachkräfte in die Praxis mitnehmen; es blieb aber offen, wie das umgesetzt werden kann. Zusätzlich wurde von den Fachkräften hervorgehoben, dass Kunst, die Interventionserfahrungen darstellt, ein Mittel sein könnte, denjenigen Gehör zu verschaffen, die in öffentlichen Debatten um ‚gute Praxis‘ oft nicht wahrgenommen werden. Und auch im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte könnte Kunst ein Mittel sein, die Reflexion über eigene Interventionspraktiken zu vertiefen.

*Prof. i.R. Dr. Carol Hagemann-White, Projektleiterin
Bianca Grafe, wissenschaftliche Mitarbeiterin
Universität Osnabrück,
Erziehungs- und Kulturwissenschaften*

*Dr. Thomas Meysen, Forschungsleiter
Janna Beckmann, wissenschaftliche Mitarbeiterin,
Deutsches Institut für
Jugendhilfe und Familienrecht e.V., Heidelberg*



Fotograf: Georg Kohaupt, © Universität Osnabrück

Abb. 2: Lebhaftige Diskussion unter den Fachkräften über die Potentiale von Kunst

Weitere Informationen zum CEINAV-Projekt: <http://ceinav-jrp.blogspot.de/> und <https://www.dijuf.de/ceinav.html>

Aktionstag 20 Jahre „Konferenz der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz“

Vor 20 Jahren haben sich Vertreterinnen aller 17 Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz zusammengeschlossen und die „Konferenz der Frauenhäuser“ gegründet. Aus diesem Anlass fanden vom 11. bis 24. September 2015 eine landesweite Plakataktion und am 18. September 2015 eine zentrale Veranstaltung auf dem Theaterplatz in Mainz statt. Ministerpräsidentin Malu Dreyer hatte die Schirmherrschaft für diese Aktionen übernommen.

Es ist Kernaufgabe eines jeden Frauenhauses, von Gewalt betroffenen oder bedrohten Frauen und auch deren Kindern einen sicheren Zufluchtsort und individuelle Unterstützung anzubieten. Um Gewalt in engen

sozialen Beziehungen abzubauen sowie Hilfsangebote und Interventionsmöglichkeiten weiterzuentwickeln, arbeiten alle Frauenhausteams in der „Konferenz“ zusammen und bringen sich mit ihrer Erfahrung auf Landes- und Bundesebene ein. Im Rückblick auf die 20-jährige Zusammenarbeit ist festzustellen, dass unter maßgeblicher Mitwirkung der Konferenz das Gewaltschutzgesetz erfolgreich umgesetzt wurde und ein gesellschaftlicher Paradigmenwechsel hin zu dem Prinzip „Wer schlägt, muss gehen“ vollzogen werden konnte. Die Finanzierung der Frauenhausarbeit, insbesondere in dem Bereich der Arbeit mit Kindern, die mit ihren Müttern ins Frauenhaus kommen, ist jedoch nach wie vor nicht gesichert.

Aus Forschung und Praxis

Die diesjährigen Aktionen der „Konferenz der Frauenhäuser“ rücken deshalb die Mädchen und Jungen, die mit ihren Müttern in den Frauenhäusern aufgenommen werden, in den Fokus. Jährlich werden mehr als 800 Kinder und Jugendliche in rheinland-pfälzischen Frauen-



häusern aufgenommen. Die Kinder haben Gewalt an ihrer Mutter miterlebt. Viele sind Opfer von direkt gegen sie verübter Gewalt, die regelmäßig ihre Entwicklung behindert und die Gesundheit schädigt. Die Konferenz verfolgt mit ihrer Forderung nach Finanzierung der pädagogischen Arbeit mit Kindern das Ziel, dass jedem Jungen und Mädchen in jedem rheinland-pfälzischen Frauenhaus adäquate Hilfe und Unterstützung angeboten werden kann, die auf die jeweiligen Bedürfnisse und Beeinträchtigungen abgestimmt ist. Im Frauenhaus können sich die Kinder oftmals nach langer Zeit wieder angstfrei bewegen. Sie müssen erst wieder lernen, ihre Aufmerksamkeit auf eigene Interessen und Bedürfnisse zu konzentrieren. Wenn die Fähigkeiten der Kinder erkannt und gefördert werden und auch die Mütter Unterstützung finden, können sie neues Selbstvertrauen gewinnen und erschüttertes Vertrauen in Andere wieder aufbauen. Die Kinder und Jugendlichen brauchen im Frauenhaus zudem Unterstützung bei der Neuorientierung in Kindergärten, Schulen, Vereinen und Freizeiteinrichtungen, in nicht wenigen Fällen auch die Vermittlung therapeutischer Hilfen. Alle Frauenhäuser im Land brauchen für diese wichtige Arbeit mit Mädchen und Jungen ausreichend Personal und entsprechende Räumlichkeiten. Deshalb fordern sie gemeinsam schon seit mehreren Jahren eine Aufstockung der Landesfinanzierung. „Die Finanzierung darf nicht in den Kinderschuhen stecken bleiben“, so die Forderung der Frauenhäuser.

800 Paar Kinderschuhe symbolisierten am 18. September 2015 auf dem Theatervorplatz in Mainz eindrucksvoll die Zahl der Kinder, die jährlich in den rheinland-pfälzischen Frauenhäusern mit ihren Müttern aufgenommen werden.

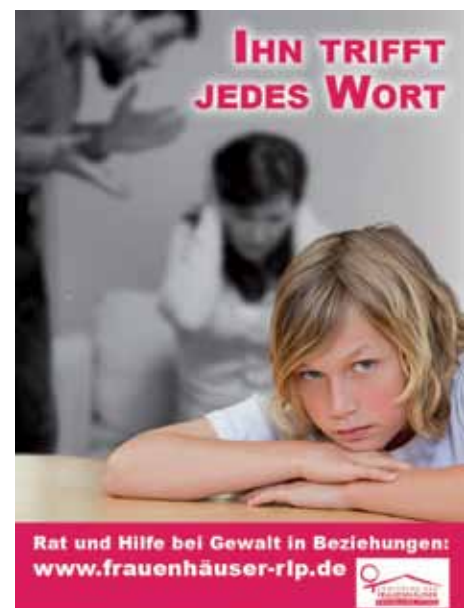
Frau Ministerin Irene Alt (Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen) und Frau Dr. Heine-Wiedenmann (Referatsleiterin „Gewalt gegen Frauen“) konnten tausende Postkarten überreicht werden, mit denen Unterstützer_innen für das Anliegen der Frauenhäuser, der Forderung nach „einer landesweiten finanziellen Absicherung der Arbeit mit Kindern in rheinland-pfälzischen Frauenhäusern“ votiert hatten.



Abb. 3: Aktion auf dem Theatervorplatz in Mainz am 18. September 2015.

Abb. 4: Von links: Thekla Goschinak (Frauenhaus Frankenthal), Ministerin Irene Alt, Rita Woods und Agnes Gräser (Frauenhaus Trier).

Zahlreiche Passant_innen bekundeten in Mainz ihr Interesse an dieser Aktion und informierten sich in Gesprächen mit Frauenhaus-Mitarbeiterinnen über die Arbeit und die zentralen Anliegen der Frauenhäuser. An diesem Tag konnten so noch einmal etwa 500 weitere Unterschriften gesammelt werden. Parallel zu diesem Aktionstag fand vom 11. bis 24. September 2015 eine landesweite Plakataktion statt. Großflächige Plakate wiesen gleichzeitig an allen Frauenhausstandorten auf die Situation der Kinder hin.



Andrea Konrad-Allmann, Frauenhaus Idar-Oberstein

Marlies Merz, Frauenhaus Donnersbergkreis

Fotografien ©: Marlies Merz, Andrea Konrad-Allmann

Evaluation des zivilrechtlichen Gewaltschutzes in der Schweiz

In der Schweiz gelten seit 2004 Gewaltdelikte in Ehe und Partnerschaft als Officialdelikt und werden von Amts wegen verfolgt. 2007 trat die zivilrechtliche Gewaltschutznorm gemäß Art. 28b Zivilgesetzbuch der Schweiz (ZGB) in Kraft. Die Erweiterung des zivilrechtlichen Persönlichkeitsschutzes bei Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen (Art. 28b ZGB) geht auf eine parlamentarische Initiative zurück, die forderte, dass ein Gewaltschutzgesetz geschaffen werden soll, das die von Gewalt betroffenen Personen schützt und die sofortige Wegweisung von gewalttätigen Personen aus der Wohnung und das

Betretungsverbot über eine bestimmte Zeitdauer festlegt (entsprechend der österreichischen Gesetzgebung).

Fünf Jahre nach Inkrafttreten von Art. 28b ZGB ist eine Evaluation zur Umsetzung und Wirkung dieser neuen Bestimmung erschienen. Autorinnen der Studie sind die Soziologinnen Dr. Daniela Gloor und Dr. Hanna Meier vom Unternehmen für Forschung, Evaluation und Beratung Social Insight GmbH und die Juristin Prof. Dr. Andrea Büchler von der Universität Zürich.

Die Untersuchung ist auf der Website von Frauenhauskoordinierung zu finden:

http://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/pdfs/Internationales/Gloor__Meier__Buechler__2015-04_-_Evaluation_Umsetzung_und_Wirkung_von_Art._28b_ZGB_-CH-.pdf

Ebenso findet sich hier der entsprechende Regierungsbericht:

http://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/pdfs/Internationales/Schweizer_Bundesgesetz__Vorentwurf__2015-10_-_Verbesserung_des_Schutzes_gewaltbetroffener_Personen.pdf

Kampagnen zum Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen – 25. November 2015

UN Women 16 Tage zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen

In einer weltweiten Kampagne ruft UN Women – United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women – auch in diesem Jahr zu „16 Tagen zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen“ auf und lädt ein, in diesen Tagen „die Welt orange zu gestalten“.

Die Kampagne „16 Days of Activism Against Gender Violence“ wurde 1991 vom Women’s Global Leadership Institute ins Leben gerufen. Die 16 Tage beginnen jedes Jahr am 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen, und enden am Tag der Menschenrechte, dem 10. Dezember.

UN Women knüpft 2015 an die Initiative „Orange Your Neighbourhood“ vom letzten Jahr an. Im Jahr 2014 wurden in mehr als 70 Ländern der Welt „orangene“ Aktivitäten organisiert. Hierdurch wurden laut UN Women mehr als 100 Millionen Menschen erreicht und ein neuer globaler Diskurs, weitere Verpflichtungen und Initiativen zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen angestoßen.

In diesem Jahr will UN Women die Initiative „noch größer, lauter und ‚orangener‘“ gestalten, um die Botschaft der Null-Toleranz für Gewalt gegen Frauen und Mädchen in der ganzen Welt zu verbreiten“. UN Women lädt ein, die eigene Welt orange werden zu lassen und einen Beitrag zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu leisten.

Materialien (Plakat, Toolkit) und weitere Informationen zur Kampagne finden sich hier:

<https://www.unwomen.de/themen/beendigung-der-gewalt-gegen-frauen/16-tage-zur-beendigung-der-gewalt-gegen-frauen.html>

Aktion „Wir brechen das Schweigen“

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ rief anlässlich des 25. Novembers 2015, dem Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen zu einer bundesweiten Mitmachaktion auf. Unter dem Motto „Wir brechen das Schweigen“ waren viele Menschen eingeladen, das Thema Gewalt gegen Frauen in der Öffentlichkeit präsenter zu machen und auf die vielfältigen Beratungsmöglichkeiten für Betroffene hinzuweisen: mit Fotos, Selfies mit Kampagnenlogo, Tweets, Infoständen, einem Kampagnen-Filmspot und vielem mehr.

Schirmherrin der Aktion ist Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig.

Mehr Infos: <https://www.hilfetelefon.de/aktuelles/wir-brechen-das-schweigen-aktion-zum-internationalen-tag-gegen-gewalt-an-frauen.html>

Frauenhauskoordination schließt sich der Aktion mit Fotos auf der Website an:

<http://www.frauenhauskoordination.de/>

Tipps & Termine

Kampagne Superheldin gegen Gewalt

Der bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe startete am 25. November 2015 die inklusive und barrierefreie Kampagne #superheldingegen-gewalt.



Ein Kurzfilm, das Kernstück der Kampagne, erklärt in verschiedenen Sprachen, was Gewalt ist, welche

niedrigschwellige Hilfe es für Frauen und Mädchen gibt und wo sie sich hinwenden können. Unter www.superheldin-gegen-gewalt.de sind zudem schnell und einfach regionale Beratungsstellen zu finden.

Ziel der Kampagne ist es, Betroffene und Unterstützungspersonen zu ermutigen, sich Unterstützung zu suchen.

Der bff-Kurzfilm und weitere Informationen zur Kampagne Superheldin gegen Gewalt finden sich hier:

www.superheldin-gegen-gewalt.de

www.frauen-gegen-gewalt.de

sowie auf facebook unter

<https://www.facebook.com/Bff-Frauen-gegen-Gewalt-eV-507282266000979/?fref=ts>

Vollständig aktualisiert und neu aufgelegt: Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung.



Nach einer Trennung oder Scheidung ist es für die Eltern eine große Herausforderung, die Regelung des Umgangs an den Bedürfnissen und Rechten ihres Kindes auszurichten. In dieser Situation bietet der „Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung. Wie Eltern den Umgang am Wohl des Kindes orientieren können“ Unter-

stützung und Hilfe. Er wurde aufgrund vielfältiger gesetzlicher Änderungen und fachlicher Weiterentwicklungen vollständig überarbeitet und aktualisiert. Auch Großeltern, weitere Bezugspersonen des Kindes, Fachkräfte in Beratungsstellen und Jugendämtern sowie andere Fachleute finden darin für sie relevante Informationen. Herausgeber des Wegweisers sind der Deutsche Kinderschutzbund, die Deutsche Liga für das Kind und der Verband alleinerziehender Mütter und Väter.

Der Wegweiser ist als Einzelexemplar für 3,00 Euro, ab zehn Exemplaren für je 2,50 Euro, ab 100 Exemplaren für je 2,00 Euro (jeweils zzgl. Versandkosten) erhältlich bei:

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.

Tel.: 030 - 21 48 09 24

E-Mail: bestellung@dksb.de

Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft e.V.

Tel.: 030 - 28 59 99 70

Fax: 030 - 28 59 99 71

E-Mail: post@liga-kind.de

Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V.

Tel.: 030 - 69 59 78 6

Fax: 030 - 69 59 78 77

E-Mail: kontakt@vamv.de

Neues von Frauenhauskoordinierung

Broschüre des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen Ein Europa ohne geschlechtsbezogene Gewalt



Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) bietet Zugang zu vorhandenen statistischen Daten und Informationen zur geschlechtsbezogenen Gewalt mit dem Ziel, die in der Prävention und Bekämpfung von geschlechtsbezogener Gewalt in der Europäischen Union und außerhalb tätigen Einrichtungen und Sachverständigen zu unterstützen.

In der Broschüre gibt das EIGE einen Überblick über das Datenmaterial. Sie ist kostenlos verfügbar unter: <http://bookshop.europa.eu/de/ein-europa-ohne-geschlechtsbezogene-gewalt-pbMH0514007/?CatalogCategoryID=cOwKABstC3oAAAEjeJEY4e5L>:

Alle in der Broschüre vorgestellten Materialien sind unter <http://eige.europa.eu> abrufbar.

Weltfrauenhauskonferenz 2015 in Den Haag – Impressionen und Impulse

Vom 3. bis 6. November 2015 fand in den Niederlanden in Den Haag die 3. Weltfrauenhauskonferenz statt. Gemeinsam mit Heike Herold von Frauenhauskoordinierung nutzte ich die Gelegenheit zur Teilnahme an einer beeindruckenden globalen Begegnung und politischen Plattform. Es waren über 1 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 115 Ländern der Welt angereist, um voneinander zu erfahren, über Aktivitäten in ihren Ländern zu berichten und politische Forderungen an Verantwortliche in ihren Nationen und der Weltgemeinschaft zu formulieren, um das Engagement gegen Gewalt an Frauen weltweit auf die Agenda zu bringen. Unter dem Motto „Connect & Act“ („Vernetzt euch und handelt“) fanden Plenarsitzungen zu folgenden Themenbereichen statt: ökonomische Unabhängigkeit von gewaltbetroffenen Frauen, ausreichende Finanzierung der Hilfen und Anwaltschaft, grenzüberschreitende Gewalt gegen Frauen – internationale Kooperation, Stärkung globaler und regionaler Netzwerke, innovative Ansätze zur Bekämpfung von Gewalt sowie Unterstützung gewaltbetroffener Frauen.



© Gisela Pingen-Rainer / Heike Herold (Abb. 5-7)

Neues von Frauenhauskoordinierung

Prominentes Engagement gegen Gewalt an Frauen

Die Konferenz wurde von vielen prominenten Persönlichkeiten und Amtsinhabern aktiv unterstützt. Ein Höhepunkt war die Ansprache der niederländischen Königin Maxima, deren Anwesenheit auch von den Medien mit Spannung erwartet wurde, war es doch ihre erste Amtshandlung nach einer ernsthaften Erkrankung. Auch die dänische Kronprinzessin Mary, die sich seit langem gegen Gewalt an Frauen engagiert, wandte sich an das Plenum. Beide stellten klar, dass es niemals eine Rechtfertigung für Gewalt gegen Frauen geben dürfe. Der Schlüssel gegen Gewalt liege in der Gleichberechtigung von Frau und Mann sowie in Bildung und ökonomischer Unabhängigkeit, um Selbstkontrolle über das eigene Leben zu erhalten. Wie andere Rednerinnen unterstrichen sie die Notwendigkeit, die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen als Katalysator gesellschaftlichen Wandels in der Welt zum vorrangigen Ziel der Vereinten Nationen (United Nations – UN) zu machen.

Die Video-Botschaft von Director of UN Women Phumzile Mlambo-Ngcuka und die Reden der ehemaligen und aktuellen UN-Berichterstatte(r)innen stellten klar, dass das Anliegen bei der UN eine wichtige Rolle spielt. Allerdings müssten alle Staaten auf die Einhaltung und Erfüllung internationaler Abkommen, wie vor allem das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und die Istanbul-Konvention, verpflichtet werden. Dies bedeute neben legislativen Initiativen auch die staatliche Finanzierung von Hilfen für Frauen. Diesem Appell schloss sich auch die Vorsitzende des Netzwerkes Women Against Violence Europe (WAVE), Rosa Logar aus Österreich, an.

Vor jedem neuen Schwerpunktthema kamen Frauen zu Wort, die selbst Gewalt erlebt hatten. Sie betonten, wie wichtig es ihnen sei, das Schweigen zu brechen und sich zu engagieren. Sie teilten ihre Geschichte mit und erläuterten ihre Sichtweisen auf notwendige Maßnahmen zur Unterstützung, aber auch auf notwendige gesellschaftliche Entwicklungen zur Gleichberechtigung von Frau und Mann. Prominente Vertreterinnen waren unter anderem die israelische Miss World Linor Abargil, die Wochen vor ihrer Nominierung 1998 entführt und vergewaltigt worden war, die amerikanische Schauspielerin und Aktivistin Ashley Judd und die irische Hausfrau Emma Murphy, die durch Facebook-Posting ihre Gewalterfahrung öffentlich gemacht hatte und aus der Isolation getreten war: Speak about it – Sprecht darüber! Beeindruckend war auch der kongolesische Arzt Dr. Denis Mukwege, der in seinem



Abb. 5 und 6: 3. Weltfrauenhauskonferenz in Den Haag, Niederlande, 3. bis 6. November 2015.

bürgerkriegsgeschüttelten Land selbst zahlreiche Vergewaltigungsoffer behandelt hat und international gegen die systematische Kriegsführung durch Vergewaltigung und Menschenhandel kämpft.

Verschiedene Begrifflichkeiten und Ansätze – gemeinsame Ziele

Für uns deutsche Teilnehmerinnen der Konferenz war interessant, dass wir in Deutschland von „gewaltbetroffenen Frauen“ sprechen, weltweit aber die Rede von „women survivors“ (Überlebenden) ist, ein Hinweis darauf, dass vielfach Gewalt Frauen ihr physisches oder soziales Leben kosten kann. Eine afrikanische Rednerin machte hierzu deutlich: „I am not a victim, I am a survivor.“ Diese Haltung gebe ihr Kraft, für sich selbst und andere Frauen zu kämpfen.

Die Weltfrauenhauskonferenz war mehr als eine Konferenz für Frauenhäuser aus aller Welt: Es wurde sichtbar, dass in vielen Teilen der Welt Frauenhäuser für Engagierte der Ausgangspunkt einer Strategie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen geworden ist. Zentrales Anliegen der Konferenz war die internationale Vernetzung von Einrichtungen, Organisationen, Aktivistinnen und Aktivistinnen, Polizei, Politikern und Politikerinnen zum Thema „Shelter for women“ (Schutz, Zufluchtsort für Frauen). Die Vorstellung diverser Projekte und Kampagnen verdeutlichte, dass es nicht nur um Anregungen für Frauenhausarbeit im engeren Sinne ging, sondern wie mit verschiedenartigen Ansätzen Gewalt gegen Frauen (und Kinder) begegnet werden kann. Insofern wäre es aus unserer deutschen Sicht wünschenswert, den Begriff „shelter“ auch auf die Arbeit beispielsweise von Beratungs- und Interventionsstellen auszuweiten und Kolleginnen aus diesem Arbeitsbereich anzusprechen.

Neues von Frauenhauskoordinierung

Einbeziehung von Männern und Familiensystemen

Die Anwesenheit zahlreicher Männer auf der Konferenz machte klar: Ohne engagierte Männer in Politik, Zivilgesellschaft und konkreter Hilfepraxis geht die Verhaltensänderung von Männern und die Entwicklung zu gewaltfreiem Leben in Partnerschaften in den Gesellschaften nicht weiter. Hierzu gab es Projektvorstellungen beispielsweise einer Kampagne aus Pakistan oder von Täterarbeit in Schweden und Russland. Insbesondere aus afrikanischen und asiatischen Staaten gab es offenbar großes Interesse an Strategien zur Verhinderung von Männergewalt.

Was neue Konzepte zur Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen und Familien angeht, gaben die Niederländer/-innen Einblick in ihre Ansätze: Arbeit mit Paaren nach Partnerschaftsgewalt (im Mittelpunkt das Wohlergehen der Kinder und die Frage: „Was brauchen Frauen und Kinder, um sich sicher zu fühlen?“), Exkursion in eine Einrichtung für Frauen und Familien bei häuslicher Gewalt, für Opfer von Menschenhandel und Obdachlosigkeit in Amsterdam oder mit Einblick in die Arbeit der europäischen Family Justice Center (Beratung, medizinische Versorgung, Polizei und Justiz unter einem Dach, damit Gewaltbetroffene ihre Geschichte nicht immer wieder von Neuem bei unterschiedlichen Institutionen erzählen müssen). Ein Family Justice Center gibt es mittlerweile auch in Berlin. Interessant war auch ein Projekt mit Fokus auf die berufliche Integration gewaltbetroffener Frauen mittels persönlichem Coaching und Training.

Förderung ökonomischer Unabhängigkeit

Ökonomische Unabhängigkeit von ihren Ehemännern und Familien beziehungsweise die Existenzgründung von Frauen wurden als zentrale Momente der Selbstbehauptung von Frauen und weltweit als Schlüssel gegen Gewalt angesehen. Zu diesem Thema wurden beispielsweise von der RABO-Bank Ansätze zur Mikrokreditvergabe an Frauen in Ländern des globalen Südens oder die auf der Weltfrauenhauskonferenz als Sponsor auftretende und teilweise umstrittene Taxi-Plattform UBER vorgestellt, die Fahrerinnen ein Einkommen und Nutzerinnen einen sicheren Weg ermöglichen soll.

In ihrer Abschlussrede ging Bandana Rana, Vorsitzende des Global Network of Women Shelters, auf die Bedeutung der Zahlen aus dem jährlichen Global Data Count ein und stellte den Bericht 2015 vor. Für diese Statistik wird weltweit an einem Tag Anfang November erhoben, wie viele Frauen und Kinder sich in Frauenhäusern befinden und wie viele nicht aufgenommen werden konnten. Bandana Rana warb leidenschaftlich für eine größere Beteiligung aller Frauenhäuser, um mit Zahlen den politischen Druck erhöhen zu können.

Persönlich bleibt mir der Eindruck einer inspirierenden Begegnung mit Frauen aus aller Welt im Kampf für Gleichberechtigung, Akzeptanz für individuelle Wege und ein gewaltfreies Leben. Was auf der Weltfrauenhauskonferenz vor allem deutlich wurde: Es gibt noch viel zu tun, damit Frauen und Männer gewaltfrei miteinander leben können. Dafür gibt es Handlungsbedarf auf allen gesellschaftlichen Ebenen, nicht nur im Bereich des Unterstützungssystems. Eine Rednerin brachte es auf den Punkt: „We do not (only) need welfare and charity, what we need are empowerment and political strategies.“



Abb. 7: Die Vorstandsmitglieder des Global Network of Women's Shelters präsentieren zum Abschluss der viertägigen Konferenz den Global Data Count, die Zahl der Frauen in Frauenhäusern weltweit zu einem Stichtag im Jahr.

*Gisela Pinggen-Rainer,
Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.,
Mitglied im Vorstand von FHK*

Neues von Frauenhauskoordinierung

Internationaler Besuch in der Geschäftsstelle von FHK Delegation aus Mexiko zum Thema Opferschutz und Opferentschädigung

Im Rahmen des Besucherprogramms der Bundesregierung werden für ausländische Delegationen Informationsreisen zu bestimmten Themen in Deutschland angeboten.

Mitte Oktober 2015 besuchte eine Delegation aus Mexiko unter der Koordination des Goethe-Instituts die Geschäftsstelle von Frauenhauskoordinierung, um sich zum Thema „Verbesserung von Hilfen für misshandelte Frauen und deren Kinder“ auszutauschen.

Petra Pfeifer und Angelina Bomb stellten im Gespräch mit den vier mexikanischen Gästen die Arbeit von Frauenhauskoordinierung als bundesweite Koordinierungsstelle der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen bei Gewalt an Frauen vor. Dabei erhielten die Gäste einen Überblick über den Aufbau des Frauenunterstützungssystems in Deutschland mit den verschiedenen Frauenunterstützungseinrichtungen und deren fachlichen Angeboten. Neben den Zielen der fachlichen und fachpolitischen Arbeit von Frauenhauskoordinierung als Nichtregierungsorganisation, wurden auch der Stellenwert der Praxis und der Wohlfahrtsverbände im Rahmen dieser Arbeit deutlich.

Aus dem intensiven Gespräch haben nicht nur die Besucher/-innen aus Mexiko wertvolle Eindrücke und Anregungen mitgenommen. Auch für die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle war der Besuch eine Gelegenheit über den deutschen Tellerrand zu blicken sowie sich und die Arbeit von Frauenhauskoordinierung aus einer anderen Perspektive zu betrachten.

Angelina Bomb, Frauenhauskoordinierung e.V.



Abb. 8: Von rechts: Luisa Marcela Benavides Hernández, Mario Federico Herrera Montalvo, Leticia Ramírez Ruíz de Chávez, Laura Elena Carranza Cons (Delegation aus Mexiko), Petra Pfeifer und Angelina Bomb (FHK).

FHK-Fachtagung am 10. und 11. Dezember 2015 in Berlin

Unterstützung gewaltbetroffener Frauen – Weiterentwicklung der Konzepte des Hilfesystems

Mit der FHK-Fachtagung „Unterstützung gewaltbetroffener Frauen – Weiterentwicklung der Konzepte des Hilfesystems“ im Dezember 2015 möchte FHK die Fachdiskurse aus dem Mitglieder-Fachtag im Januar 2015 weiterführen und Impulse für die fachliche Weiterentwicklung geben.

Die Fachreferate und Workshops greifen aktuelle Themen auf: die Nachhaltigkeit der Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder, der Zugang von Frauen mit Behinderungen zu den Hilfen, die Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen mit Suchtproblematik, Schutz und Beratung für gewaltbetroffene

Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen, Gefährdungsprognosen und Sicherheitsplanungen im Beratungsalltag oder die Elternberatung in Fällen von Partnergewalt.

Die Fachtagung richtet sich an Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen, aber auch an weitere Multiplikatoren/ Multiplikatorinnen und Fachexperten/-expertinnen.

Aufgrund des großen Interesses war die Veranstaltung schnell ausgebucht. Im kommenden Newsletter wird FHK über die Tagung berichten.

Neues von Frauenhauskoordinierung

Mein Praktikum in der Geschäftsstelle von Frauenhauskoordinierung

von *Nele Laudahn*

Im Gegensatz zu meinen Freunden verbrachte ich die Zeit zwischen Bachelorstudium und Master weder am See, noch unter Palmen. Ich wollte ein Praktikum machen und außerhalb der Uni neue Berufswege entdecken. Jetzt, wo das neue Semester wieder losgeht, kann ich sagen: Es hat sich gelohnt!

Über einen privaten Kontakt zu Petra Pfeifer wurde ich auf den Verein Frauenhauskoordinierung e.V. aufmerksam. Etwa ein halbes Jahr vor Praktikumsbeginn verfasste ich eine Bewerbung an die Geschäftsführerin Heike Herold und freute mich riesig über die nur ein paar Tage später eintreffende Einladung zum Vorstellungsgespräch. Die Zeit verging wie im Fluge, und kurz nach der Abgabe meiner Bachelorarbeit wurde ich zu meinem ersten Praktikumstag von dem kleinen Team herzlichst empfangen.

Das Praktikum dauerte acht Wochen. Ein Zeitraum, der zu kurz erscheint, um die komplexen Zusammenhänge der Arbeit einer bundesweiten Vernetzungs- und Koordinierungsstelle von Frauenhäusern zu verstehen. Aber die Kolleginnen von Frauenhauskoordinierung erklärten mir die wichtigsten Zusammenhänge und Strukturen, beantworteten immer geduldig meine Fragen und zeigten sich stets dankbar für die Tätigkeiten, die ich ausführte.

Neben der Formatierung von Texten, der Mithilfe beim Gestalten der Bewohnerinnenstatistik und der Erledigung allgemeiner Bürotätigkeiten durfte ich außerdem die Mitgliederbefragung zum Thema „Nutzung der Website von Frauenhauskoordinierung“ durchführen. Diese Aufgabe bereitete mir besonders viel Freude, da ich nicht nur an der Konzeption des Fragebogens und an der Vorbereitung der Interviews beteiligt war, sondern durch die Telefonate auch direkt mit einigen Kolleginnen aus den Frauenunterstützungseinrichtungen vor Ort in Kontakt kam.

Auch durfte ich während meiner Zeit bei FHK viele wichtige Schritte mitverfolgen: Von der Antragstellung für den kommenden Förderzeitraum beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, über das Fachgespräch im Bundestag bis hin zur Vorbereitung und Durchführung des Werkstattgesprächs von Frauenhauskoordinierung im Oktober 2015.

In Anbetracht der Vielzahl an Tätigkeiten und Erlebnissen, die ich mitnehmen durfte, wird deutlich, dass trotz begrenzter Zeit die Möglichkeit bestand, Grundstrukturen und Arbeitsweisen nicht nur des dynamischen kleinen Büros in Berlin-Mitte, sondern auch innerhalb des bundesweiten Hilfesystems und auf politischer Ebene kennenzulernen. Danke an Petra, Angelina, Frauke und Heike für diese spannende Zeit! Bei so netten Kolleginnen ist es gar nicht schlimm, auf Palmen und See zu verzichten!

Frauenhauskoordinierung e. V.

Aufgabenschwerpunkt von Frauenhauskoordinierung e. V. ist die Unterstützung der Frauenhäuser in ihrer Alltagspraxis und in ihren übergreifenden Zielen und Interessen durch Information, Austausch und Vernetzung. Die vom Verein getragene Koordinierungsstelle vermittelt und erstellt Fach- und Rechtsinformationen und veranstaltet Fachtagungen zu aktuellen Themen der Frauenhausarbeit.

Im Verein Frauenhauskoordinierung e. V. haben sich die Bundesverbände von Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., dem Paritätischen und dem Sozialdienst katholischer Frauen zusammengeschlossen, um das Arbeitsfeld insgesamt und die Lobby für Frauen mit Gewalterfahrungen und für ihre Kinder zu stärken. Auch Frauenhäuser außerhalb der Verbände, Organisationen und Einzelpersonen können Mitglied werden. Die Angebote des Vereins wenden sich an Frauenhäuser aller Träger und Interessierte. Weitere Informationen finden Interessierte unter www.frauenhauskoordinierung.de.

Die Arbeit von Frauenhauskoordinierung e. V. wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.



Impressum

Hrsg.: Frauenhauskoordinierung e. V.
Tucholskystrasse 11
10117 Berlin

Tel.: 030/92122084
Fax: 030/26074130

E-Mail: fhk@paritaet.org
www.frauenhauskoordinierung.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Heike Herold

Redaktion: Dr. Frauke Miera
Schlussredaktion, Layout: Christine Maier